

Die Stimmberechtigten der Stadt Wallisellen werden zur Gemeindeversammlung eingeladen auf

Dienstag, 20. September 2022, 19.30 Uhr

Saal zum Doktorhaus, Alte Winterthurerstrasse 31, Wallisellen

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte

1. Liegenschaft Soldanella Klosters, Verkauf
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Antrag und Weisung sind im Anzeiger von Wallisellen in der Ausgabe vom 1. September 2022 abgedruckt. Antrag und Weisung können zudem bei der Stadtratskanzlei bezogen oder direkt vom Internet unter www.wallisellen.ch (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zur Einsichtnahme in der Stadtratskanzlei auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz sind dem Stadtrat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Bei Bedarf wird für gehörlose Stimmberechtigte ein/e Gebärdendolmetscher/in engagiert, sofern diese Dienstleistung bis spätestens Freitag, 9. September 2022 bei der Stadtratskanzlei angefordert wird.

Wallisellen, 18. August 2022

Stadtrat Wallisellen